

Auf einen Schlag 400 Einwohner mehr

Spreitenbach Auf dem Areal Kreuzäcker entstehen Wohn- und Gewerbebauten für 81 Millionen Franken

VON DIETER MINDER

Ein Viersterne-Hotel, ein Kindergarten, eine Kindertagesstätte, eine Haltestelle für die Limmattalbahn, Gewerberäume - und vor allem 160 Wohnungen: Das ist die geplante Wohn- und Gewerbeüberbauung Kreuzäcker (WGK) in Spreitenbach. Wenn die neun Gebäude umfassende Überbauung bezogen ist, wird die Bevölkerung von Spreitenbach um rund 400 Personen ansteigen. Auf rund 81 Millionen Franken sind die Baukosten veranschlagt.

Das Grossprojekt basiert auf einem rechtskräftigen Gestaltungsplan Kreuzäcker mit einer vorangegangenen Testplanung. Dabei war der Umgang mit dem Siedlungsrand besonders wichtig. Mit diesem Projekt wird der heutige Spreitenbacher Siedlungsrand zwischen Industriestrasse und Landstrasse deutlich in Richtung Dietikon verschoben.

Am südöstlichen Rand des Areals beginnt der im Richtplan des Kantons Aargau eingetragene Siedlungstrenngürtel (Landwirtschaftszone), der bis zum Gewerbegebiet Asp reicht. Den nordöstlichen Rand des Baugebietes Kreuzäcker bildet der Dorfbach. Weitere Themen der Testplanung waren die Integration der Haltestelle der Limmattalbahn und die Qualität der Wohnungen gewesen.

Das Areal (WGK) ist in zwei Baufelder aufgeteilt. Das Baufeld A, auf dem die Investoren ihre Gebäude realisieren wollen, und das Baufeld B, auf dem noch nicht gebaut werden darf. «Dies ist eine strategische Reserve für eine sinnvolle Innenverdichtung», sagt Bauverwalter Oliver Lovisetto. Deshalb sind die geplanten Gebäude entlang der Landstrasse und der Industriestrasse sowie in der südöstlichen Hälfte des Areals konzentriert. «Wenn einmal nachverdichtet werden sollte, könnten auf dem



Im Obstgarten stehen die Bauprofile für die neue Überbauung. DM

Baufeld B weitere Häuser entstehen», sagt Lovisetto. Das wird aber noch eine weitere Zonenplanänderung bedingen, denn die Gebäude, für die jetzt die Baugesuchverfahren angelaufen sind, nutzen die erlaubte Fläche ganz aus.

Zwei Bauherren, eine Siedlung

Bauherren der Anlage sind die Wartmann Immobilien AG Brugg und die Immo Invest Partner AG, Glattbrugg. Die Wartmann Immobilien AG plant am südöstlichen Teil des Areals vier Gebäude. Die Grundfläche der fünfstöckigen Gebäudekörper mit Flachdach weist bis zu sieben Ecken auf. Damit wird der Übergang zur benachbarten Landwirtschaftszone aufgelockert. Für die Autos ist eine unterirdische Tiefgarage vorgesehen. Die Wartmann Immobilien AG will in das Projekt rund 21,6 Millionen Franken investieren. Den grösseren Teil der Überbauung, für rund 59 Millionen

Franken, plant die Immo Invest Partner AG. Ihre beiden Wohnhäuser sind von der Grundfläche her ähnlich konzipiert wie diejenigen der Wartmann Immobilien AG. Markant sind dagegen die Längsbauten an der Landstrasse und der Industriestrasse. In Letzterem ist das Hotel vorgesehen und in unmittelbarer Nähe wird die Haltestelle der Limmattalbahn angelegt. «Diese wird ein wichtiger Umsteigeknoten», ergänzt Lovisetto. Die Passagiere sollen dort vom Zug in den Bus wechseln können. Dieser soll die Verbindung von der Bahn in die bergseitigen Wohnquartiere sicherstellen.

Die Landstrasse in Spreitenbach entwickelt sich in den nächsten Jahren zum städtischen Zentrum. Neben der geplanten Überbauung WGK wird die Wohn- und Gewerbebesiedlung Grabäcker erstellt. Hier entstehen gegen 80 Wohnungen.

Eine Couch muss zum Schlafen reichen

Turgi Während des Theaterfestivals leben die Kinder bei Gastfamilien. Für beide ist das eine intensive Erfahrung.

VON BARBARA SCHERER

Der lange Holztisch ist gedeckt, in der lauen Sommerluft macht sich der Holzkohle-Duft von der Feuerstelle nebenan breit. Perfekte Bedingungen für des Schweizer beliebteste Sommerbeschäftigung: Grillieren. Auch die sechsköpfige Turgemer Familie Bawidamann hat die Salatschüsseln und Fleischsteller gefüllt. Dieses Mal aber sitzen sie nicht alleine am Tisch, sondern teilen ihn mit Kindern aus ganz Europa. Es sind Gastkinder des internationalen Theaterfestivals (az vom 25. Juli). «Unsere Nachbarn haben auch Gastkinder aufgenommen, die essen gleich mit», sagt Rita Bawidamann, während sie kunterbunte Servietten auf dem Tisch verteilt.

Schweizer Kultur hautnah

Rita Bawidamann und ihr Mann Thomas sind bereits zum dritten Mal Gasteltern und zudem verantwortlich für die Unterbringung der Gastkinder bei Familien in der Region. In erster Linie werden Familien angefragt, deren Kinder im Kinder- und Jugendtheater Turgi mitspielen. So finden sie leichter Anschluss. Aber auch Kinderlose und Eltern, deren Kinder schon ausgezogen sind, dürfen sich bewerben. Immer zu zweit oder zu dritt werden die Kinder untergebracht. Dabei geht es nicht darum, ihnen Luxus zu bieten. Bereits eine Couch reicht aus, sagt Bawidamann. Im Zentrum steht der soziale Kontakt. «Durch die Gasteltern erleben die Kinder die Schweizer Kultur hautnah mit.»



Grillieren verbindet: Die jungen Schauspieler aus ganz Europa geniessen im Garten ihrer Schweizer Gasteltern ein gemütliches Nachtessen. BARBARA SCHERER

Die Kinder stammen aus sieben Ländern. Unter ihnen sind einige russisch und slawisch sprechende Gruppen. Natürlich werden Plätze bevorzugt, wo man sich verständigen kann. Dies sei jedoch nicht immer möglich, sagt Bawidamann. Dann müsse eben mit Händen und Füssen «gesprochen» werden. Viel Zeit zum Reden haben die Jugendlichen sowieso nicht. Während ihres 10-tägigen

Aufenthaltes haben die Theaterkinder ein volles Programm und verbringen neben regelmässigen Mahlzeiten nur einen Nachmittag und den 1. August mit ihrer Gastfamilie.

Mehr Zeit verbringen die Kinder untereinander. Oftmals halte der Kontakt noch einige Jahre an, sagt Bawidamann. Sie selbst hat noch immer Kontakt mit einem Mädchen, dass vor über zehn

Jahren bei ihnen ein Zuhause fand. «Mit den neuen sozialen Medien wie Facebook kommen die Kinder heute schon vor ihrem Aufenthalt in Kontakt mit den Gastfamilien.»

Es sei eine tolle Erfahrung Gasteltern zu sein, sagt Bawidamann. Die ganze Familie profitiere davon und lerne, mit anderen Kulturen in Kontakt zu kommen. «Es ist immer schön, wie engagiert

die Gasteltern sind, und alle vom Theaterfestival sind sehr dankbar.» Schliesslich stellen die Gasteltern Unterkunft und Verpflegung unentgeltlich zur Verfügung. Zurück bekommen sie dafür spannende Erfahrungen und einen Einblick in die Kulturen Europas.

Das Programm des Kindertheaterfestivals Turgi auf www.aargauerzeitung.ch

Enthaltungen müssen nicht ins Protokoll

Zufikon An der Gmeind vom 26. Juni wurde in Zufikon die Frage aufgeworfen, wie genau Abstimmungsresultate protokolliert werden müssen.

Eine Zufikerin wollte es genau wissen und hat an der Gmeind vom 26. Juni von der Behörde konkrete Informationen dazu verlangt, wie die Resultate von Abstimmungen an Gemeindeversammlungen zu protokollieren sind.

Zufikon hat sich bei seinen Abklärungen an einen Verwaltungsgerichtsentcheid aus dem Jahr 2008 angelehnt.

Dort ist unter anderem festgehalten: «Das kantonale Recht sieht an der Gemeindeversammlung für offene wie geheime Abstimmungen das Verfahren des einfachen Mehrs vor. Da zu jedem Antrag Ja oder Nein gesagt werden kann, müssen zur Feststellung der Mehrheit der Stimmenden sowohl die befürwortenden als auch die ablehnenden Stimmen ermittelt werden.»

Das Augenmass gilt nicht

Auf die Aufnahme der Gegenstimmen könne nur verzichtet werden, wenn die Anzahl der Ja-Stimmen die absolute Mehrheit der Anwesenden erreiche, schreibt das Verwaltungsgericht weiter.

Damit ist auch gesagt, dass die vielen üblichen «Augenmass-Abstimmungen» ohne exakte Ermittlung der Gegenstimmen nicht gesetzeskonform sind. Der Zufiker Gemeindegemeinschafter Felix Etterlin hält denn auch klar fest: «Bei uns in Zufikon werden bei jeder Abstimmung sowohl die Ja- wie auch die Nein-Stimmen festgehalten.»

Keine Protokolle im Internet

Nicht protokolliert werden müssen hingegen laut Verwaltungsgericht die Enthaltungen. Ihnen komme als rein rechnerische Grösse keine Bedeutung zu und deshalb müssten sich auch nicht ausgezählt werden.

Der Gemeinderat Zufikon hat auf Verlangen zudem abgeklärt, ob die Versammlungsprotokolle im Internet veröffentlicht werden dürfen. Das ist nach erfolgter Rechtsauskunft klar nicht der Fall. Weil Gemeindeversammlungsprotokolle Personendaten enthalten können, dürfen sie nicht im Netz publiziert werden. Hingegen kann laut Rechtsauskunft der Versand des Protokolls auch als PDF erfolgen. Es sei dabei aber zu beachten, dass bis zur abschliessenden Bereinigung und Verabschiedung eines Protokolls in der Regel rund zwei Monate benötigt würden. Wer ein solches vorab zugestellt erhalten möchte, müsse also zumindest diese Frist abwarten.

INSERAT

«Details zu meiner Spendensammlung für die Krebsliga Aargau finden Sie auf benefizschwimmen.ch

Herzlichen Dank für Ihre Spende.»

Jürg Ammann

